

## Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

### **Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8633/1, Gemarkung Müllheim**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8633/1, Gemarkung Müllheim, gebeten.

Der Brunnen befindet sich im Bereich des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen II Grißheim, Zone III B.

Der Antragsteller betreibt einen Tiefbrunnen zur Grundwasserentnahme für landwirtschaftliche Beregnungszwecke. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Die bisherige Erlaubnis vom 26.04.2010 legte die Obergrenze der Entnahmemenge auf 38 l/s, 136 m<sup>3</sup>/h, 1.410 m<sup>3</sup>/Tag und 61.000 m<sup>3</sup>/Jahr fest.

Seit der letzten Genehmigung haben sich folgende Änderungen ergeben:  
Eine Apfelplantage mit Frostschutzberegnung mit einer Fläche von 3,8 ha wurde angepflanzt.

Das Bewässerungsgebiet des Beregnungsverbands umfasst ca. 47,9 ha.

Der Beregnungsplan für ein Trockenjahr sieht einen Jahresbedarf von 61.210 m<sup>3</sup> (ohne Frostschutzberegnung Apfel) und 78.690 m<sup>3</sup> (mit Frostschutzberegnung Apfel) und für ein extremes Trockenjahr einen Jahresbedarf von 81.900 m<sup>3</sup> (ohne Frostschutzberegnung Apfel) und 99.380 m<sup>3</sup> (mit Frostschutzberegnung Apfel) vor.

#### II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist über die Entnahmemengen jährlich zu informieren.

Es sind die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung und der Schutzgebiets- und Ausgleichverordnung (SchALVO) zu beachten.

Im Hinblick auf die große Bedeutung des Grundwasserkörpers für die Wasserversorgung und die Landwirtschaft im gesamten Oberrheingraben wird das Landratsamt gebeten auch zukünftig bezogen auf den regionalen Grundwasserkörper streng auf die Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Neubildung zu achten.

**15.12.2021 / Müller, Cornelia**

■

■